

5.2.6 Kennzeichnung der Brandmelder

Für das eindeutige Erkennen und Zuordnen der nichtautomatischen und automatischen Brandmelder ist eine dauerhafte und gut lesbare Kennzeichnung der Melder vorgeschrieben. Diese Kennzeichnung besteht aus der Nummer der jeweiligen Meldergruppe und – durch einen Schrägstrich getrennt – der Nummer des jeweiligen Brandmelders innerhalb dieser Gruppe.

Die Kennzeichnung von Handfeuermeldern erfolgt durch eine Beschriftung im Gehäuse, gut sichtbar hinter der Scheibe. Die Kennzeichnung von automatischen Brandmeldern ist an oder in der Nähe der Melder gut sichtbar anzubringen, sodass ein Ablesen ohne Hilfsmittel möglich ist. Insbesondere für automatische Brandmelder, die in Deckenhöhe angebracht sind, ist eine ausreichende Zeichengröße erforderlich.



Abbildung 10:

Beispiel für die Kennzeichnung des Brandmelders Nummer 3 innerhalb der Meldergruppe Nummer 11 (Quelle: Hans Kemper, Geseke)